

**Amtliche Bekanntmachung  
des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung  
Altenburger Land**

Am 21. Februar 2019 wurde durch die Verbandsräte in der 115. öffentlichen  
Verbandsversammlung mit Beschluss-Nr. 08/2019 die 2. Änderung der Beitrags-  
und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes  
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (BGS-EWS)  
beschlossen.

Das Landratsamt, Fachdienst Kommunalaufsicht, Altenburger Land hat die 2.  
Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des  
Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land  
(BGS-EWS) am 14. März 2019 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Hiermit wird die 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und  
Abwasserentsorgung Altenburger Land (BGS-EWS) bekannt gemacht.

Nobitz/OT Wilchwitz, den 18. März 2019

Greunke  
Verbandsvorsitzender

Siegel

Zweckverband  
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung  
Altenburger Land  
Nobitz